

ANTRAG 9
der ÖAAB-FCG-AK-Fraktion an die 169. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 26. November 2020 in Salzburg

AK-Modell für die Pflege daheim!

Österreichweit gibt es rund eine Million pflegende Angehörige. Am Beispiel Vorarlberg werden an die 80 Prozent der zu Pflegenden von ihren Angehörigen zuhause versorgt. Genaue Zahlen gibt es nicht, viele Menschen leisten diese Arbeit quasi im Dunkeln und verzichten auf zahlreiche Hilfsangebote. Sie pflegen ehrenamtlich, mit allen Konsequenzen. Selbst wenn sie ihren Beruf aufgeben müssen. Oft tun sie das bis zur totalen Erschöpfung.

Pflegende Angehörige sind das Rückgrat des Pflegesystems. Ohne sie wäre Pflege schlichtweg nicht finanzierbar. Doch der Preis, den diese Menschen selber zu zahlen bereit sind, ist hoch. Sie nehmen in Kauf, später nicht mehr in ihren früheren Beruf einsteigen zu können.

Pflegebedürftige Menschen wollen zuhause gepflegt werden – das sagt die überwiegende Mehrheit der Betroffenen. Unterstützt werden die Familien durch ein hervorragend ausgebautes Netz an mobilen Diensten, etwa die Hauskrankenpflege mit ihren 66 Vereinen, die Mobilen Hilfsdienste und die 24-Stunden-Betreuung. Doch dieses Pflege- und Betreuungsmodell gerät zusehends an seine Grenzen.

- Geänderte familiäre Strukturen (Kleinfamilien, Einpersonenhaushalte) und beengte Wohnverhältnisse lassen Pflege und Betreuung zuhause in der heutigen Qualität immer seltener zu.
- Noch immer wird die Pflege von Angehörigen mehrheitlich durch Frauen bewältigt. Der Anteil der Frauen beträgt in der häuslichen Pflege 73 Prozent. Aber immer mehr Frauen wollen und müssen berufstätig sein. Diese Zahl schwindet also von Jahr zu Jahr.
- Immer weniger pflegende Angehörige können einfach Ihren Brotberuf an den Nagel hängen. Sie brauchen das Geld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts. Schon gar, wenn sie nur niedrige und mittlere Einkommen verdienen. Aber weil es nur selten Ersparnisse gibt müssen sie die Doppelbelastung von Beruf und Pflege in Kauf nehmen.

Dass größtenteils Pensionisten Pflegeaufgaben tragen, ist übrigens eine Mär: 68 Prozent der pflegenden Angehörigen sind zwischen 18 und 64 Jahre alt und damit im erwerbsfähigen Alter. Eine Studie im Auftrag des Sozialministeriums aus dem Jahr 2018 belegt, dass noch immer jede(r) dritte pflegende Angehörige (28 Prozent) ihren bzw. seinen Beruf auf Grund von Pflege- und Betreuungsaufgaben einschränkt oder ganz aufgibt. Diese Zahl wird schrumpfen, wenn die Wahl auch in Zukunft ehrenamtliche Pflege „für Gotteslohn“ oder existenzsichernde Erwerbsarbeit heißt.

- Die personellen Ressourcen in der Pflege reichen bald schon hinten und vorne nicht mehr aus. Professionelle Pflegekräfte fehlen in der Hauskrankenpflege, bei den Mobilien Hilfsdiensten, aber auch für die stationäre Pflege in Pflegeheimen. Warum? Einerseits hat die Corona- Krise eindrucklich gezeigt, wie dringend der Personalschlussel überarbeitet werden muss. In einem ersten Schritt müssen die Nachtdienste entlastet werden. Das geht nur mit mehr Personal. Die anstehenden Pensionierungen der Babyboomer-Generation dunnt die Personalpläne aus. Gleichzeitig wächst die potentielle Zahl der Klienten
- Ein Teil des Problems ist auch hausgemacht: So wird die undurchdacht beschlossene Verlagerung der Diplompflegeausbildung von den Gesundheits- und Krankenpflegesschulen in die Bachelor-Ausbildung an den Fachhochschulen eine Lucke aufreißen. Ein Blick auf die Krankenpflegeschule Feldkirch spricht Bände: Mit Stand Juni 2020 haben sich 257 Personen online für die Diplomausbildung interessiert, 178 haben sich persönlich vorgestellt. Aber nur 13 Vorstellungsgespräche kamen für die Ausbildung zur Pflegeassistentin und ganze zwei für die Pflegefachassistentin zustande. Die Arbeitsbedingungen aber – hoher Druck und geringe Bezahlung lassen es wenig attraktiv erscheinen, einen Pflegeberuf zu ergreifen.

Die AK will in ihrem Modell die Gruppe der pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter entlasten. Pflege zuhause soll nicht länger zwangsläufig mit dem Fernbleiben vom Arbeitsmarkt und den daraus folgenden Einbußen an Einkommen und den Sozialversicherungsleistungen bestraft werden. Das ist schlicht ungerecht und erhöht das Risiko, später in die Altersarmut zu schlittern bzw. selbst zum Pflegefall zu werden. Gerade pflegende Angehörige, die sich eine 24-Stunden-Pflegekraft nicht leisten können oder wollen und für die Beruf plus Pflege oft eine gesundheitsgefährdende Doppelbelastung darstellt und jene, die aufgrund der Pflegeverpflichtung vom Arbeitsmarkt aussteigen mussten, profitieren vom Modell der AK.

Abgestuftes Modell mit Ausbildungspflicht

Und so funktioniert das Modell am Beispiel Vorarlberg weiter erörtert: Pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter werden über eine gemeinnützige Tochtergesellschaft des Vorarlberger Hauskrankenpflegeverbands je nach Höhe der Pflegestufe in Vollzeit oder Teilzeit angestellt. Die Vernetzung mit der Hauskrankenpflege bietet den Vorteil, dass pflegende Angehörige über die bestehenden Strukturen des Verbands beraten werden können und bei Bedarf Supervision erfahren. Medizinische Hauskrankenpflege steht ihnen erforderlichenfalls jederzeit abrufbar zur Seite. Bei Pflegestufe 3 umfasst das Anstellungsverhältnis 20 Wochenstunden, bei Pflegestufe 4 sind es 30 Stunden und ab Pflegestufe 5 erfolgt die Anstellung in Vollzeit mit 40 Wochenstunden. Eine Vollzeitstellung wird mit 1700 Euro netto entlohnt.

Wie finanziert sich das Modell? Zur Abdeckung der Kosten behält das Land Vorarlberg die Pension des zu Pflegenden über dem Ausgleichszulagenrichtsatz (derzeit 966,65 Euro) und 80 Prozent des Pflegegeldes ein. Den Rest deckt das Land.

Die pflegenden Angehörigen erhalten neben der Entlohnung und der Versicherung eine Grundausbildung für die Betreuung durch pflegende Angehörige. Binnen eines Jahres nach Dienstantritt sieht das AKModell verpflichtend den Abschluss des

Vorbereitungslehrgangs zur HeimhelferInnenausbildung (100 Stunden) vor. Freiwillig können die pflegenden Angehörigen auch die gesamte Ausbildung (400 Stunden) absolvieren. Sie umfasst 200 Stunden Theorie und 200 Stunden Praxis. Wenn pflegende Angehörige eine Anstellung über dieses Modell wollen, müssen sie sich zum Abschluss des Vorbereitungslehrgangs verpflichten. Die gesamte HeimhelferInnenausbildung stellt das Land kostenlos zur Verfügung.

Warum ist das so wichtig? Alle Pflegeverhältnisse enden eines Tages. Damit ginge auch das Anstellungsverhältnis über die gemeinnützige Tochtergesellschaft des Vorarlberger Hauskrankenpflegeverbands zu Ende. Was dann? Mit einer entsprechenden Ausbildung können die Betroffenen nach beendeter Pflege ihres Angehörigen zu Hause am Arbeitsmarkt Fuß fassen. Sie können im Bereich der Pflege und Betreuung weiterarbeiten und haben den ersten Schritt zur Pflegeassistenz bereits getan, weil die Heimhilfeausbildung auf die Ausbildung zur Pflegeassistenz angerechnet werden kann. Aufgrund des aktuellen und künftig zu erwartenden Personalmangels im Pflegebereich wurde das Modell der AK Vorarlberg helfen, große Lücken zu schließen und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Voraussetzungen des pflegenden Angehörigen für die Anstellung:

- o Verwandtschaft zum Pflegebedürftigen (bis 2. Parentel)
- o Geschäftsfähigkeit und kein Bezug einer Pensionsleistung
- o Körperliche, gesundheitliche und persönliche Eignung
- o Kooperation mit diplomierten Personal bei Unterstützungsbesuchen

Die bestehenden Instrumente zur Entlastung pflegender Angehöriger reichen nicht aus. Der Bezug von Pflegekarenzgeld ist mit sechs Monaten befristet. Die finanzielle Förderung für eine 24-Stunden-Betreuung ist für viele betroffene Familien zu niedrig. Sie können die 24-Stunden-Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Auch Pflegekarenz und Pflegezeit sind zeitlich befristet. Jede noch so notwendige Verlängerung hängt an der Zustimmung des Arbeitgebers.

Wurde das Land das AK-Modell für die Pflege daheim als Pilotprojekt für 200 pflegende Angehörige anbieten, musste es dafür in zwei Jahren Kosten von 7,4 Millionen Euro in Kauf nehmen. Mussten die zuhause Betreuten stattdessen in ein Pflegeheim, weil die pflegenden Angehörigen die Belastung nicht mehr tragen können, wären die Kosten auf zwei Jahre betrachtet um 1,1 Millionen Euro höher. Dass jeder Cent an Einsparung Not tut, unterstreicht ein Blick auf die Gesamtkosten der Pflege, die der Steuerzahler heuer finanzieren muss: Insgesamt schlägt das Vorarlberger Pflegesystem 2020 mit rund 270 Millionen Euro zu Buche.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die bundesweite Einführung eines Modells zur Anstellung von pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter analog dem oben erläuterten „AK-Modell für die Pflege daheim“ und setzt sich für die Umsetzung ein.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---